

LSH-Newsletter vom 23.4.2021

Herzlich willkommen zum „Fehler 405“-Newsletter. Auch uns hat das Bild vom Suezkanal so imponiert, dass wir es im letzten Newsletter in die Ehrenkategorie „Das Beste zum Schluss“ aufgenommen haben. SPON formuliert es so: „Kein Motiv hat bisher die allumfassende Überforderung mit der Welt so auf den Punkt gebracht wie die »Ever Given«. [...] Das Meme der Stunde, vielleicht sogar des Jahres.“

<https://strafrecht-online.org/spon-meme>

Jetzt warten wir nur noch auf den Fehler 405:

<https://strafrecht-online.org/internet-ende>

I. Eilmeldung

< Jung & alt >

Nach dem kryptischen Twitter-Ä des letzten Newsletters geht es heute um einen nicht minder rätselhaften Tweet der US-amerikanischen Atombehörde: »!;gmlxzssaw«. Ist es wirklich schon so weit? Beruhigt erfahren wir wenig später und ein wenig zur Enttäuschung von QAnon, dass hier ein „sehr junges Kind“ am Werk war und es sich nicht etwa um den Code für den Abschuss von Atomwaffen handelte.

<https://strafrecht-online.org/spon-twitter-us>

Klaus-Jürgen Langner hingegen ist schon etwas älter, 88 Jahre nämlich. Er möchte Elder Scrolls V auf der PlayStation 4 spielen, kommt aber an manchen Stellen einfach nicht weiter. – RH hat auf diesem Gebiet keinerlei Grund zur Häme und freut sich auf Erkenntnisfortschritte in seiner Rentenzeit. Er wird sich dann bei Ihnen melden.

<https://strafrecht-online.org/spon-skyrim>

II. Law & Politics

< Großer Liebesangriff >

Die Hansestadt Bremen betritt mit ihrem jüngst geänderten Polizeigesetz (BremGBL 2020, S. 1486) Neuland. § 47 II 4 BremPolG, der die Datenerhebung durch den Einsatz verdeckt ermittelnder Personen betrifft, sieht nunmehr vor: „Eine verdeckte ermittelnde Person darf unter der Legende keine sexuellen Handlungen vornehmen oder an sich vornehmen lassen und keine Liebesverhältnisse eingehen.“

Verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler sind Polizeibeamtinnen und -beamte, die unter einer ihnen verliehenen, auf Dauer angelegten veränderten Identität (Legende) eingesetzt werden, um personenbezogene Daten zu erheben (vgl. z.B. § 47 I BremPolG). Sie heißen dann etwa „Maria Block“ oder „Iris Schneider“. Diese beiden beispielhaft genannten Legenden haben wir uns hier nicht etwa im wahrsten Sinne des Wortes ausgedacht. Tatsächlich waren Polizeibeamtinnen unter diesen Namen in der linken Szene in Hamburg im Einsatz. Für mediale Aufmerksamkeit sorgten beide Ermittlerinnen nicht nur, weil sie letztlich enttarnt wurden, sondern auch, weil sie Liebesverhältnisse in eben jener Szene eingingen.

<http://strafrecht-online.org/zeit-rote-flora>

Bei Liebesverhältnissen zwischen verdeckten Ermittlerinnen bzw. Ermittlern und deren Zielperson wird man in zweierlei Hinsicht zu differenzieren haben, nämlich zwischen taktischen Liebesverhältnissen auf der einen und sonstigen Liebesverhältnissen auf der anderen Seite.

Taktische Liebesverhältnisse umfassen das Eingehen sexueller bzw. tiefergehender emotionaler Beziehungen zwischen Ermittlungs- und Zielperson, die Mittel zum Zweck der Datenerhebung sind.

<http://strafrecht-online.org/wissdienst-verdeckte-ermittler> [S. 3 f., 9]

Eine derartige Ermittlungsmethode greift in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I i.V.m.

Art. 1 I GG) ein und überschreitet die abwägungsfeste Grenze des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Dieser Kernbereich ist absolut geschützt und damit der Einwirkung öffentlicher Gewalt schlechthin entzogen (BVerfG NJW 2020, 2953 [2954]). In diesem Sinne stellte auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages fest, das Eingehen sexueller Beziehungen einer verdeckten Ermittlerin bzw. eines verdeckten Ermittlers zur Zielperson könne nicht gerechtfertigt werden. Insofern ist das in § 47 II 4 BremPolG statuierte Verbot deklaratorisch.

<http://strafrecht-online.org/wissdienst-verdeckte-ermittler> [S. 6]

Über diese taktischen Liebesverhältnisse hinaus verbietet § 47 II 4 BremPolG aber auch alle sonstigen Liebesverhältnisse, die unter der Legende eingegangen werden, d.h. nicht lediglich ermittlungstaktischen Erwägungen, sondern echter Zuneigung geschuldet sind.

<http://strafrecht-online.org/lto-wiese-bremen>

Dass in § 47 II 4 BremPolG keine zwischen taktischen und sonstigen Liebesverhältnissen differenzierende Regelung erfolgte, hat gute Gründe. So wird sich praktisch kaum handfest eruieren lassen, ob das eingegangene Liebesverhältnis nun taktischer oder „wahrer“ Natur war. Ein differenzierendes Verbot würde Tür und Tor für Schutzbehauptungen seitens der verdeckt ermittelnden Person öffnen. Und überhaupt: Auch die durch ein sonstiges Liebesverhältnis gewonnene Vertrautheit ist geeignet, den späteren dienstlichen Ermittlungsauftrag zu unterstützen, weshalb auch an ihnen aus guten Gründen verfassungsrechtliche Bedenken geäußert werden.

<http://strafrecht-online.org/wissdienst-verdeckte-ermittler> [S. 10]

Die Annahme, gerade in der Rauschgiftszene, der sog. Organisierten Kriminalität und der rechts- bzw. linksextremistischen Szene könne auf den

Einsatz verdeckt ermittelnder Polizei nicht verachtet werden, ist weit verbreitet. Führt man sich vor Augen, dass der weitaus größere Teil der nichtöffentlich ermittelnden Polizeibeamten, der Vertrauensleute und der Lockspitzel nach wie vor in einer rechtlichen Grauzone agiert, der so bezeichnete agent provocateur Personen zu Straftaten verleitet, um sie im Anschluss zu verhaften, oder aber sich verdeckte Ermittler im NSU-Komplex schon einmal bei ihren Recherchen als Journalisten ausgaben, sind Sorgen durchaus berechtigt, eine solche Praxis könne das Vertrauen in den Rechtsstaat beschädigen.

Jeder Versuch einer positiven Regelung, was verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern konkret

erlaubt ist, wäre entschiedener Kritik aus der Praxis gewiss. Sie würde darauf verweisen, die konkrete Situation verlange eine gewisse Flexibilität des Vorgehens. Der umgekehrte Weg einer Normierung, was verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler nicht dürfen, ist damit suboptimal, aber ein Beginn. Die Hansestadt Bremen macht hier mit dem in § 47 II 4 BremPolG statuierten Verbot einen ersten Schritt. Andere Bundesländer, die bislang nicht einmal zu diesem bereit waren, sollten sich hieran ein Beispiel nehmen. Ein solches Verbot hätte nach dem Gesagten wegen des häufig vorliegenden Eingriffs in den Kernbereich in aller Regel nur deklaratorischer Bedeutung. Aber es wäre zumindest in diesem Punkt ein unmissverständliches Signal an die polizeiliche Praxis.

III. Leute

< Grenzüberschreitungen >

Thomas Fischer residiert nun nicht mehr in Baden-Baden, sondern am Starnberger See. Nach wie vor ist er Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., neuerdings aber auch in der schillernden Münchner Kanzlei Gauweiler & Sauer als Of Counsel tätig.

<https://gauweiler-sauter.de/berater/>

Sein erstes Mandat hat standesgemäß Strahlkraft. Er verteidigt gemeinsam mit Peter Gauweiler und Dörthe Korn den ehemaligen sog. Starregisseur Dieter Wedel („Der König von St. Pauli“).

<https://strafrecht-online.org/spon-wedel>

Die Überschrift im großen Spiegelinterview lautet: „Vielleicht sind Grenzüberschreitungen in kreativen Berufen häufiger.“ Da sich eine solche Kracherüberschrift eine Bezahlschranke allemal leisten kann, sind wir nicht ganz sicher, was der ehemalige Musiker (1973 – 1975) und unangepasste Denker Thomas Fischer damit meinen könnte.

<https://www.fischer-stgb.de/fischer/vita/>

Geht es um das Verständnis des Verteidigerteams für den Kunstschaffenden, der möglicherweise einfach mal sagt: „Ja, ist halt so“, während die Frau erniedrigt worden ist? Oder bezieht sich das Zitat dann doch auf die Zeuginnen aus dem Bereich der Schauspielerei, die „gerne und schnell in andere Rollen schlüpfen, die aber auch die Gabe haben, überzeugend rüberzukommen in dieser Rolle“?

<https://strafrecht-online.org/spon-unschuld>

Vor seiner neuen Karriere als Strafverteidiger könnte sich Thomas Fischer mit dem Nebenklage-Anwalt der ehemaligen Schauspielerin Jany Tempel vertraulich ausgetauscht und Rechtsfragen erörtert haben.

<https://strafrecht-online.org/welt-fischer-wedel>

Ein Thomas Fischer kennt eben keine Grenzen.

< „Wind der Freiheit“ oder auch: „Jeder Mensch“ braucht kein Mensch >

Wenn Thomas Fischer keine Grenzen kennt (s. den vorherigen Beitrag), muss ihn doch der Wind der Freiheit umwehen. Auf der anderen Seite ist ihm jegliches Pathos fremd, was dann doch eher für das unwirsche zweite Zitat zu sprechen scheint.

In dem Moment aber, in dem wir dann zur Kenntnis nehmen, dass der Autor des schmalen Büchleins „Jeder Mensch“ Ferdinand von Schirach heißt, ist spätestens alles klar. Denn Thomas Fischer und RH als Brüder im Geiste zu bezeichnen, ginge arg weit, sie eint aber immerhin ihre uneingeschränkte Abneigung zu diesem „zurückhaltenden, zurückgezogen lebenden Mann, der mit leiser, weicher Stimme spricht“ (SPON), den man aber eben zusammenfassend auch so charakterisieren könnte: Ferdinand von Schirach ist ein Narzisst, der vom Strafrecht nichts versteht und – so Fischer – „die lieben Zuschauer [...] nach Strich und Faden verarscht“. Oder, noch einmal Fischer: einer, der „ein mittelstufengeeignetes Existenzialgeplauder mit Zuschauerquiz“ zur Primetime zelebriert. Und natürlich sich selbst.

<https://strafrecht-online.org/nl-2021-01-15> [S. 2 f.]

Wir gehen einmal schwer davon aus, dass Ferdinand von Schirach nicht aufgrund dieser missmutigen Äußerungen sein Metier gewechselt hat, mit Sicherheit fühlte er sich für das Verfassen einer neuen europäischen Grundrechtecharta von wem auch immer geradezu berufen. Wir wissen nicht genau, wie die „erstaunliche Sammlung an Unterstützerinnen und Unterstützern“ für dieses Projekt generiert wurde, Scharlatane verfügen eben über besondere Fähigkeiten. So ist auch der – so SPON – „Topjurist“ Christoph Möllers dabei, der immer wieder mit kecken, unangepassten Bildern zu begeistern weiß und manchmal auch für den Präsenzunterricht kämpft, obwohl er sich seit Jahren als Fellow am Wissenschaftskolleg weitgehend von der Lehre verabschiedet hat.

<https://strafrecht-online.org/lm-moellers>

Von ihm scheint das mit dem „Wind atlantischer Freiheit“ zu stammen, dem er revolutionäres Potenzial bescheinigt (bevor zum wiederholten Mal die Bezahlschranke für den kleinen Mann zuschlägt).

<https://strafrecht-online.org/spon-freiheit>

Auch der zu unserem Schrecken nunmehr als Satiriker charakterisierte Jan Böhmermann und Alexa von Salmuth sind dabei, die wir wiederum leider nicht kennen.

Damit es nicht lediglich in laues Lüftchen wird, geht es bei Ferdinand von Schirach gleich um jeden Menschen auf der ganzen Welt, der einiges können soll: Wenn gegen sein Recht systematisch verstoßen wird, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben (Artikel 1 – Umwelt), wenn ihn unfaire Algorithmen bedrücken (Artikel 2 – Künstliche Intelligenz), oder aber dann, wenn ein Amtsträger die Unwahrheit sagt (Artikel 4 – Wahrheit), dann soll ihm eine Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten eröffnet werden.

<https://strafrecht-online.org/spon-mensch>

Der „renommierte“ (anscheinend bedarf es immer eines derart tollen Zusatzes) Verfassungsrechtler Ulrich Karpenstein begründet seine Unterstützung wie folgt: „Als konsumierende Bourgeois haben wir Klimawandel und Umweltkatastrophen, vernetzte Technik- und Digitalgiganten oder eine Globalisierung geschaffen, die wir nun als Citoyens einhegen müssen.“

Da antworten wir doch gleich einmal mit „Hear, hear“, weil uns das „Hört, hört“ gar zu popelig daherkommt, und wir hoffen inständig, dieses Einhegen möge seiner Edelkanzlei nicht nachhaltig schaden. Vielleicht reichen ja auch ein paar kleinere Einschränkungen, weil man ja schließlich auch für das (systemstabilisierende) Umweltrecht kämpft.

Während sich Thomas Fischer über eine gewisse Unübersichtlichkeit möglicher Klagen von Millionen Amerikanern gegen deren Weizen ablehnenden Ungarn besorgt zeigt, die der Schaffer dieses Opus Magnum lächelnd mit dem Hinweis zurückweisen wird, man müsse eben das Undenkbare denken, haben wir die Menschen im Blick, um die sich Algorithmen einen Kehrrikt kümmern, weil sie ökonomisch uninteressant sind, die in ihrem Leben noch keinen Amtsträger gesehen

haben und die sich aufgrund anderer Sorgen – zu überleben beispielsweise – gerade nicht dazu berufen sehen, die Erderwärmung als ihr Herzensanliegen zu bezeichnen.

Darum wird sich Ferdinand von Schirach mit seiner Entourage sicherlich auch noch kümmern. Davor nur kurz die Welt retten.

IV. Gesellschaft

< Das Unternehmen Uni ist gescheitert >

Wer hier aus welchem Grund gescheitert ist, erläutert ein Beitrag von Sonja Buckel in der Wochenzeitung „der Freitag“. Vielleicht die Universität infolge von Corona? Hier kann die Autorin erst einmal Entwarnung geben: Während der Pandemie hat die Publikationstätigkeit der Professoren sogar zugenommen. Das ist doch einmal ein Lichtblick in diesen dunklen Zeiten.

Nun ja, der Output der Frauen in der Wissenschaft nahm leider signifikant ab. Und auch die Kluft zwischen Studierenden aus Arbeiter*innen- und jenen aus Akademiker*innenfamilien weitete sich aus. Kollateralschäden eben.

Aber gab es neben der Forschung nicht gleich noch etwas anderes, was eine Universität auszeichnete? Buckel charakterisiert dies ganz klassisch und ein wenig pathetisch mit der universitas, der Gesamtheit der Wissenschaften, der Lehrenden und der Lehrenden, worüber affektive und kreative Prozesse ermöglicht würden. Die geräuschlos funktionierende Universität in der Pandemie mache deren Verschwinden erst so richtig greifbar.

Greifbar vielleicht, diese Gemeinschaft zerstört wurde aber schon lange davor, worauf Buckel zutreffend hinweist. Zielvereinbarungen, Exzellenzinitiativen, Drittmitteldruck, Peer-Review und prekäre Arbeitsverträge hatten die Hochschulen

bereits vor Corona zu einem wettbewerbsorientierten Unternehmen getrimmt. Vollkommen konsequent heuerte die Universität Frankfurt eine Unternehmensberatung an, das Institute for Law and Finance avancierte zu deren Leuchtturm, von dem sich gerne auch ehemals linke Denkfabriken anstrahlen ließen.

Die Studierenden haben diesen Shift nur in dem Sinne mitgemacht, dass sie die Universität als effizienten Durchlauferhitzer persönlicher Karrieren akzeptieren. Sie sehen in ihr nicht mehr den Kristallisationspunkt geistiger Auseinandersetzungen oder gar des Protests. Diese existieren durchaus nach wie vor, aber eben an anderen Orten.

Insoweit ist der derzeitige Kampf, die Studierenden im digitalen Unterricht aus ihrer Unsichtbarkeit zu holen, geradezu naiv. Sie haben sich schon längst davor geistig verabschiedet und haben natürlich keinerlei Anlass, sich während der Universität im Notbetrieb plötzlich wieder zu engagieren.

<https://strafrecht-online.org/nl-2020-06-26> [S. 5]

Und danach? Kommt es zu einer Radikalisierung der unternehmerischen Hochschule durch die Ablösung der Präsenzuniversität, vermittelt über Sparprogramme und eine Inwertsetzung der digi-

talen Lehre? Oder aber beginnt eine neue Reformphase, angetrieben von der Erfahrung des radikalen Verlusts?

Sonja Buckel scheint zu träumen und hierüber sogar den Beginn ihres Beitrags zu vergessen: Die Wissenschaft ihrer männlichen Kollegen hat einen Schub erhalten. Und die Studierenden haben die Idee der universitas noch nie erlebt. Kein

Grund, das Unternehmen Universität mit all seiner Effizienz weiterbrausen zu lassen, ein paar Blendgranaten werden im Etat allemal drin sein.

<https://strafrecht-online.org/freitag-unternehmen>

V. Lehre

< Die erzwungene Digitalisierung: Daten und Deutungen >

Zwei Befragungen zur corona-bedingten digitalen Lehre, die zu Beginn der Pandemie und am Ende des ersten digitalen Semesters an der Freiburger Juristischen Fakultät durchgeführt wurden, waren der Anlass eines Beitrags von Roland Hefendehl und Jakob Bach in der Zeitschrift der Didaktik der Rechtswissenschaft. Er nimmt dabei die Verheißungen des Digitalen auch in der Lehre besonders in den Blick. Inwieweit diese eingelöst wurden und welche Spezifika die essenziellen Kom-

munikationsprozesse in der digitalen Lehre aufweisen, soll geklärt werden. Die Generation unsichtbar und deren Motive sind also ein weiteres Mal präsent.

Damit ähneln die Fragen denjenigen von Sonja Buckel (vgl. o. IV.), die Prognosen hingegen sind ein wenig düsterer.

<https://strafrecht-online.org/zdrw-2021-1>

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Es geht noch immer weiter, zumindestens bergab >

Wir haben schon einige Male aus den Haubentaucherwelpen von Turbostaat zitiert, und machen es immer gerne wieder: Denn auch mit der Pressefreiheit geht es wegen der zunehmenden Gewalt auf Demonstrationen in Deutschland zumindestens bergab.

<https://strafrecht-online.org/sz-pressefreiheit>

Wir wissen nicht ganz genau, warum die Presse in einer solchen Situation geradezu todessehnsüchtig selbst Hand an sich legt oder legen lässt, wir beobachten dies aber zunehmend. Vielleicht ist uns aber auch nur langweilig und es fällt uns deshalb besonders auf.

So umschrieb die FAZ das Ansinnen der Pressestelle des Verlags von Bernhard Schlink treffend wie folgt: „Drucken Sie doch bitte das, was wir wollen.“

<https://www.faz.net/-gqz-aaq6b>

Vorabexemplare seines Theaterstücks „20. Juli“ gebe es nicht. Auch für Interviews werde der Autor nicht zur Verfügung stehen. Und die FAZ weiter: „Für alle, die Schlink unter diesen Umständen ohnehin nicht interviewen wollen, hat der Verlag aber eine gute Nachricht: Man könne

gerne ein Interview abdrucken, das Svenja Flaßpöhler, die Chefredakteurin des „Philosophie Magazins“, mit Schlink führte.“ Der kostenlose Abdruck sei ab dem 26. Mai erwünscht. Kürzungen innerhalb der Antworten seien leider nicht möglich.

Auch auf Pro Sieben gibt es – so Frank Lübberding von der FAZ – eine bemerkenswerte Neuerung: Dort verzichteten die Interviewer gänzlich auf jeglichen Anschein des Denkens. Für Annalena Baerbock natürlich ein Geschenk, für das sie dankbar sein müsste. Stattdessen applaudieren die interviewenden Bauernfeind und Mischke ihr.

<https://www.faz.net/-gsb-aauiiz>

Da möchte das öffentlich-rechtliche Fernsehen offensichtlich nicht hintanstehen und „Profi“ Claus Kleber erlaubt Baerbock in seiner Euphorie einer sich zumindest nicht selbst zerlegenden Partei, „blühenden Unsinn“ (SZ) unhinterfragt zu verzapfen und von kraftvollen Menschen zu fabulieren, die noch nicht durch die Politikmühlen getrieben worden seien. Macron? Kurz? Johnson? Der aus Italien?

Eines aber wurde an diesem Abend von den Medien unisono präzise herausgearbeitet: Annalena Baerbock war früher Trampolinspringerin. Hätten wir das nur früher gewusst!

<https://strafrecht-online.org/sz-medien-baerbock>
[kostenloses Probeabo]

VII. Das Beste zum Schluss

Bei unserer Bundeskanzlerin gab es nur ein schnödes Bild ihres Impfausweises ...

<https://strafrecht-online.org/tagesschau-impfpass>

Ganz anders lief es im jugendlichen Österreich:

<https://www.youtube.com/watch?v=Dr9Gw6V287c>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>